



Landesverband  
der Musikschulen  
in NRW

Stand 18. November 2020

## Aktuelle Zusammenarbeit Kita und Musikschule / Kooperationen mit Kindertagesstätten

Eine neue Fassung des Erlasses „Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung“ vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) klärt nun die nicht eindeutige Formulierung vom August dieses Jahres. Im neuen Erlass vom 12. November 2020 heißt es:

### **„3.5. Musikalische und bilinguale Angebote, Sportangebote:**

*Zusätzliche Angebote der musikalischen oder bilingualen Früherziehung, Gesundheits-, Bewegungs- und Kreativangebote sowie Angebote zur Lese- bzw. Medienerziehung und Ähnliches dürfen innerhalb der öffentlich geförderten Öffnungszeiten vorgehalten werden, wenn gewährleistet ist, dass sie allen betreuten Kindern gleichermaßen zugänglich sind. Differenzierungen nach einzelnen Zielgruppen, an die sich spezifische Angebote richten, z.B. Kurse für Vorschulkinder, sind zulässig. Keineswegs zielt das Beitragserhebungsverbot darauf ab, etablierte Angebote zu unterbinden, solange sie von den Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden und der Träger der Einrichtung bzw. die Kindertagespflegeperson dafür Sorge trägt, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern von einem Angebot ausgeschlossen wird. Dies kann auf vielfältige Weise erfolgen, sei es durch Spenden, eine Übernahme der Kosten durch einen Förderverein oder durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Sollte das nicht möglich sein, so sind entgeltpflichtige Angebote nur außerhalb der Öffnungszeiten vorzuhalten.“*

**Zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie:** Da die Musikschulen seit dem 5. November wieder unterrichten dürfen und die aktuelle Betreuungsverordnung keine wesentlichen Änderungen zur Fassung vor dem kurzfristigen Lockdown beinhaltet, **sehen wir keine Einschränkungen, die Kooperationsangebote in der gewohnten Form wiederaufzunehmen.** Sollten sich vor Ort in Ihrer Kommune diesbezüglich Problem ergeben, bitten wir um eine Nachricht. Wir bemühen uns dann, eine schnelle Klärung mit den zuständigen Stellen herbeizuführen.

Die gültige Corona-Betreuungsverordnung finden Sie unter

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201109\\_coronabetrvo\\_ab\\_10.11.2020\\_lesfassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201109_coronabetrvo_ab_10.11.2020_lesfassung.pdf)

## Ankündigung zum vorgezogenen Beginn der Weihnachtsferien

Das Land NRW plant, den Beginn der Weihnachtsferien zwei Tage vorzuziehen – Schulministerin Gebauer kündigte vergangene Woche diesen Entschluss der Landesregierung an. Die Tage 21. und 22. Dezember 2020 werden nach unserem Stand nun unterrichtsfreie Tage, jedoch keine Ferientage sein – dennoch stehen die rechtliche bzw. schriftliche Darstellung dieser Planung wie auch Details zur Umsetzung noch aus. Wir empfehlen daher, zunächst die Schulmail abzuwarten, mit deren Veröffentlichung bis zum Ende dieser Woche zu rechnen ist. Wir informieren Sie umgehend, sobald uns weitere Informationen vorliegen.

## Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

19.11.2020, 09.30 Uhr Region Münster: per Videokonferenz

20.11.2020, 09.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz

26.11. 2020 09.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz

01.12.2020, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: per Videokonferenz

04.12.2020, 09.30 Uhr Region Arnsberg: Musikschule Hochsauerlandkreis oder per Videokonferenz

26.02.2020, 09.30 Uhr Region Detmold: per Videokonferenz

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW!

Hedwig Otten

---

**Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.**

Breidenplatz 10

40627 Düsseldorf

Tel. 0211.25 10 09

Fax 0211.25 10 08

[kontakt@lvdm-nrw.de](mailto:kontakt@lvdm-nrw.de)

[www.lvdm-nrw.de](http://www.lvdm-nrw.de)

*gefördert vom*

*Ministerium für Kultur und Wissenschaft*

*des Landes Nordrhein-Westfalen*

